**Bestätigung der Trägerschaft betreffend Standorte**

Vgl. SEBE-Wegleitung für Institutionen gemäss IFEG Kapitel 3.1

**Anleitung**:

Für das Erstgesuch um Erteilung der Betriebsbewilligung sind mit dem Erstgesuch zusammen alle Nachweise gemäss Kapitel 3.1. einzureichen. Die nachfolgenden Verfahrensausführungen gelten deshalb nicht für Erstgesuche. Für Institutionen, die bereits über eine Betriebsbewilligung gemäss IFEG verfügen, sind bei Änderungen bezüglich der in der Bewilligung festgehaltenen Standorte, einer Erhöhung der Platzzahl oder Um- und Neubauten dem Kantonalen Sozialamt spätestens 2 Monate vor Inbetriebnahme/Anpassung die folgenden Unterlagen (Gesuch mit Nachweisen) einzureichen:

|  |  |
| --- | --- |
|  | Ausgefülltes Änderungsgesuch |
|  | Grundrissplan pro neues Angebot mit Angabe der m2 bei Bewohnerzimmern  Miet- oder Kaufvertrag der genutzten Liegenschaft  Ausgefüllte und unterschriebene «Bestätigung Trägerschaft: Standorte» (auf Seite 2 dieser Anleitung) |

Das Kantonale Sozialamt kann weitere Nachweise einfordern. Falls einzelne Vorgaben nicht eingehalten werden können oder sich weitere Fragestellungen ergeben, können Sie gerne mit uns unter [soa-bewilligungen@sa.zh.ch](mailto:soa-bewilligungen@sa.zh.ch) in Kontakt treten.

**Bauliche Anforderungen**

1. Anforderungen im Leistungsbereich Wohnen:

* Einzelzimmer verfügen über eine Grundfläche von mindestens 12m2
* Einzelzimmer mit einer Grundfläche unter 12m2 von mindestens 11m2 verfügen über eine entsprechende Ausgleichsfläche zur alleinigen Nutzung (z.B. Schrank im Flur). Einzelzimmer mit einer Grundfläche unter 11m2 sind nicht bewilligungsfähig.
* Kollektiv genutzte Räumlichkeiten stehen im Gebäude oder in kurzer Gehdistanz zur freien Verfügung.
* Es besteht pro 4 Personen mindestens eine vollständige Nasszelle

1. Anforderungen im Leistungsbereich Arbeit und Tagesgestaltung:

* Pro Arbeits- oder Tagesgestaltungsplatz stehen mindestens 5m2 zur Verfügung
* Es stehen zweckmässige Garderoben zur Verfügung.
* Es stehen ausreichend Nasszellen zur Verfügung.
* Falls kein Essraum oder falls keine Cafeteria vorhanden ist, stehen zweckmässige Räumlichkeiten, wie bspw. ein Pausenraum, zur Verfügung.

1. Feuerpolizeiliche Bestimmungen:

* Die aktuell gültigen feuerpolizeilichen Bestimmungen werden eingehalten bzw. liegt deren Überprüfung nicht länger als 10 Jahre zurück.

**Bestätigung der Trägerschaft betreffend Standorte**

|  |  |
| --- | --- |
| Name des neuen Standortes / des neuen Angebotes (weitere Angaben gemäss Gesuch) | [Name] |

Kurzbeschreibung zum Standort

(alle Angaben sollen auf einer halben A4-Seite Platz finden)

Zielgruppe:

Betreuungsangebot:

Öffnungszeiten, Anwesenheit der Betreuungspersonen und Betriebstage:

Weiterführende Angabe (wie z.B. kollektiver Wohnraum, Personalplanung etc.):

Die zeichnungsberechtigten Personen der Trägerschaft bestätigen die Einhaltung der Anforderungen gemäss Kapitel 3.1 der «SEBE-Wegleitung für Institutionen gemäss IFEG».

Das Kantonale Sozialamt kann weitere Nachweise einfordern.

Name:       Funktion:       Ort:

Datum:       Unterschrift: ­­­­­­­­­­­­­\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name:       Funktion:       Ort:

Datum:       Unterschrift: ­­­­­­­­­­­­­\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_